

99012104134000, 99012104134000

Breitbandausbau genehmigen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381244603/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012104134000, 99012104134000
Leistungsbezeichnung I	Breitbandausbau genehmigen
Leistungsbezeichnung II	Zustimmung zur Verlegung oder Änderung von Telekommunikationslinien beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Telekommunikationsunternehmen, Leitungsverlegung, Breitband-Portal, TKG, Telekommunikationslinien, Zustimmung, Genehmigung, Telekommunikationsgesetz, öffentliche Verkehrswege, Wegebausträger, Breitbandausbau, TKU
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Zustimmung (134)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2022
Fachlich freigegeben durch	durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Hessische Staatskanzlei
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_127.html https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_127.html
Teaser	Der Online-Dienst „Breitband-Portal“ steht Telekommunikationsunternehmen und deren Dienstleistern zur Verfügung.
Volltext	<p>Für Sie als Unternehmen der Telekommunikationsbranche bedeutet das digitalisierte Antragsverfahren eine erhebliche Vereinfachung. Anstatt wie bisher in jeder Kommune unterschiedliche Formulare und Vorgehensweisen berücksichtigen zu müssen, steht Ihnen mit dem digitalen Antragsportal ein einheitliches Genehmigungsverfahren für alle angebundenen Wegebausträger zur Verfügung.</p> <p>Da alle Bescheide und Unterlagen in digitaler Form abgewickelt werden, sorgen diese für eine medienbruchfreie Bearbeitung. Durch die übersichtliche Darstellung im Breitband-Portal sehen Sie alle gestellten Anträge auf einen Blick.</p> <p>Dazu haben Sie eine direkte Kommunikationsmöglichkeit mit den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen der Wegebausträger. Dadurch verkürzen sich die Rücklaufzeiten und Sie erhalten in kurzer Zeit eine Antwort auf Ihr Anliegen. Dies dürfte die Genehmigungsprozesse zusätzlich beschleunigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifikat für ELSTERUnternehmenskonto • Wegerecht der BNetzA • bei Dienstleistern zusätzlich Vollmacht
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Eigentümer oder Betreiber öffentlicher

Modul	Sachverhalt
	<p>Telekommunikationsnetze.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Eigentümer oder Betreiber von öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien. • Ihnen wurde das Wegerecht von der BNetzA übertragen.
Kosten	<p>Es stehen abhängig vom Wegebauasträger verschiedene Möglichkeiten für die elektronische Bezahlung zur Verfügung.</p>
Verfahrensablauf	<p>Leitungsverlegungen können Sie schriftlich oder online beantragen.</p> <p>Der Prozess beginnt mit der Antragstellung durch Sie als Telekommunikationsunternehmen und endet mit dem Zustimmungsbescheid durch den Wegebauasträger und dessen digitale Bereitstellung.</p> <p>Sie können zunächst auch eine Voranfrage stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie als Telekommunikationsunternehmen erhalten Zugang zum System über ELSTERUnternehmenskonto, erstellen dort Ihren Antrag und reichen gegebenenfalls weitere Dokumente über das Breitband-Portal ein. Dazu wählen Sie die Art des Antrags aus. Informationen zur Durchführung der Baumaßnahme und zur Lokation/Verortung müssen eingetragen werden. Den Leitungsverlauf zeichnen Sie ein. Anlagen, wie beispielsweise Stellungnahmen oder weitere Unterlagen zum Bauvorhaben können Sie im letzten Schritt hinzufügen. • Der Wegebauasträger kann den Antrag im System bearbeiten, dazu prüft er den Antrag auf Richtig und Vollständigkeit. • Der Genehmigungsbescheid wird im System dem Telekommunikationsunternehmen zur Verfügung gestellt.
Bearbeitungsdauer	<p>0 - 3 Monat(e)</p> <p>Ist der Antrag besonders schwierig, kann sich die Bearbeitungszeit um einen Monat verlängern. Sie werden darüber informiert.</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist für Antragstellende.</p>

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	<p>Beim Nachreichen oder Ändern von Antragsunterlagen beginnen die Fristen für die Bearbeitung durch den Wegebausträger und insbesondere die der Genehmigungsfiktion neu zu laufen.</p> <p>https://www.breitband-portal.de https://www.breitband-portal.de</p>
Rechtsbehelf	<p>Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich, per Niederschrift oder elektronisch per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • OZGLEistung Breitbandausbau • Zustimmung zur Leitungsverlegung nach § 127 Abs. 1, 2, 3, 6, 7, 8 TKG • Antragstellung für Telekommunikationsunternehmen • für Änderungen und Verlegungen von Telekommunikationslinien in Verkehrswegen • Genehmigung durch Kommune oder Land • Voraussetzung für Unternehmen: Internetzugang ELSTERUnternehmenskonto Wegerecht der BNetzA bei Dienstleistern zusätzlich eine Vollmacht des Telekommunikationsunternehmens
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	<p>Approve broadband expansion, Breitbandausbau genehmigen</p>